



# Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur

August 2019

**Am 16. März 2012 hat die Schweiz die Vereinbarung zur Rüstungszusammenarbeit («Framework for Cooperation») mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) unterzeichnet. Sie ist rechtlich nicht bindend und setzt den Rahmen für die Zusammenarbeit mit der EVA. Die Vereinbarung ermöglicht der Schweiz die frühzeitige Erkennung rüstungspolitischer Entwicklungen und den Zugang zur multilateralen Rüstungskoooperation in Europa. Besonders in den Bereichen der Forschung und Entwicklung sowie der Beschaffung und Instandhaltung ist dies interessant für die Schweiz. Sie entscheidet weiterhin selber, welche Informationen sie in diesem Rahmen austauschen und an welchen konkreten Projekten und Programmen sie teilnehmen will. Die Zusammenarbeitsvereinbarung ist im wirtschafts- und rüstungspolitischen Interesse der Schweiz.**

## Chronologie

- 16.03.2012 Unterzeichnung und Inkrafttreten der Zusammenarbeitsvereinbarung

## Stand der Dinge

Die Arbeitsprozesse sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme der Schweiz an Aktivitäten, Projekten und Gremien der EVA werden laufend überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Zudem findet ein regelmässiger Informationsaustausch mit der Agentur statt. In exploratorischen Gesprächen werden u. a. mögliche Kooperationsbereiche identifiziert, die anschliessend konkretisiert werden. Am 5. April 2017 hat der Bundesrat die erste Beteiligung der Schweiz an einem konkreten Zusammenarbeitsprojekt im Rahmen der EVA genehmigt. Es handelt sich um eine internationale Studie zum Schutz autonomer Systeme vor feindlichen Zugriffen (Protection of Autonomous Systems against Enemy Interference – PASEI). Nebst der Schweiz werden auch Deutschland, Finnland und Österreich an der Studie mitwirken. Die Beteiligung an diesem Forschungsprogramm wird sowohl dem Bund («armasuisse») als auch einem Schweizer Industriepartner (RUAG) zugutekommen.

## Hintergrund

Die Rüstungskoooperation in Europa findet heute v. a. im Rahmen der EVA statt. Im Jahr 2004 gegründet, ist diese eine von rund 40 europäischen Agenturen und hat ihren Sitz in Brüssel. Sie umfasst 27 der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) – Dänemark verfolgt seine militärische Sicherheitspolitik

ausschliesslich im Rahmen der NATO –, beschäftigt rund 150 Mitarbeitende und verfügt über ein Jahresbudget von rund 30 Mio. EUR. Die Hauptaufgaben der EVA sind:

- Die Ermittlung der gesamteuropäischen Bedürfnisse im Rüstungs- und Verteidigungsbereich (z. B. mittels Erhebung von Statistiken der nationalen Armeebestände und der Verteidigungsbudgets) sowie die Koordination und Optimierung der Bedarfserfüllung (z. B. abgestimmter Fähigkeitsaufbau, gemeinsame Ausbildungsaktivitäten und die Angleichung von Standards).
- Die Verbesserung der Effektivität der Forschung und Technologie (z. B. über die Initiierung und Unterstützung sowie allenfalls auch Mitfinanzierung von länderübergreifenden Projektvorhaben in zukünftigen strategischen Technologiebereichen).
- Die Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Marktes für Verteidigungsgüter (z. B. über die Schaffung und Durchsetzung von Transparenz, gegenseitigen Marktzugang und Wettbewerb bei nationalen Rüstungsbeschaffungen).
- Gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) stellt die EVA auch das Sekretariat für die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, in deren Rahmen 25 EU-Mitgliedstaaten seit Dezember 2017 eine vertiefte Verteidigungskooperation anstreben.

Der Agentur können nur Mitgliedstaaten der EU angehören. Für interessierte Staaten ausserhalb der EU besteht die Möglichkeit, sich an einzelnen Projekten und Programmen zu beteiligen. So haben Norwegen (2006), Serbien (2013) und die Ukraine (2015) mit der EVA eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Die Schweiz hat im Jahr 2012 mit der EVA eine rechtlich nicht bindende Vereinbarung (Framework for Cooperation) abgeschlossen, welche den organisatorischen Rahmen für die Zusammenarbeit setzt.

### **Inhalt**

Die seit dem 16. März 2012 geltende Vereinbarung erlaubt der Schweiz den Informationsaustausch mit der EVA und ihren Mitgliedstaaten. Dadurch erfährt die Schweiz, welche Projekte und Programme im Rahmen der europäischen Rüstungszusammenarbeit laufen bzw. geplant sind. Zudem hat sie die Möglichkeit, an konkreten Expertenforen sowie an Rüstungsprojekten und -programmen teilzunehmen, z. B. in den Bereichen der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung sowie der Beschaffung oder Instandhaltung von Rüstungsgütern.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung setzt auf übergeordneter Ebene den organisatorischen Rahmen für die Kooperation zwischen der Schweiz und der EVA und regelt die Verfahren zum Informationsaustausch zwecks Identifikation von ad-hoc-Projekten und -Programmen, die für eine Beteiligung der Schweiz von Interesse sind. Zu diesem Zweck erhält der Rüstungschef Einsitz im beratenden Ausschuss der Agentur, der in der Regel zweimal pro Jahr tagt und vom Direktor der EVA geleitet wird. Die Schweiz bestimmt überdies eine Verbindungsperson, die den Kontakt zwischen der Agentur und «armasuisse» sicherstellt. «armasuisse» ist das Beschaffungs- und Technologiezentrum des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Sie ist die federführende Stelle für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EVA.

Die Vereinbarung begründet keine Verpflichtung für die Schweiz, bestimmte Informationen zu übermitteln oder bei bestimmten Projekten oder Programmen im Rahmen der EVA mitzumachen. Die Schweiz entscheidet eigenständig, ob sie sich an einem Pro-

jekt beteiligen will. Für die Teilnahme an einem konkreten Projekt im Rahmen der Agentur müssen zusätzliche spezifische, technisch-administrative Projektvereinbarungen mit allen Partnerstaaten abgeschlossen werden.

### **Bedeutung**

Die Vorgaben des Bundesrats zur Rüstungspolitik sehen vor, möglichst auf Eigenentwicklungen zu verzichten. Internationale Kooperationen sollen dort angestrebt werden, wo aus Schweizer Sicht eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit rüstungsrelevanter Aktivitäten erzielt oder der Zugang zu neuen Technologiefeldern erreicht werden kann.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der EVA setzt die bisherige Politik der Schweiz im Rüstungsbereich fort und ergänzt das Netz an bestehenden bilateralen Rüstungsabkommen mit zahlreichen europäischen Ländern. Eine Rüstungskoooperation mit der EVA und ihren Mitgliedstaaten in den Bereichen der Forschung und Entwicklung, der Beschaffung sowie der Instandhaltung bietet der Schweiz konkret folgende Vorteile:

- Zugang zum multilateralen Informationsnetzwerk: Rüstungspolitische Entwicklungen können frühzeitig erkannt werden.
- Forschung und Entwicklung: Die projektspezifische Zusammenarbeit mit den EVA-Mitgliedstaaten erleichtert den Wissenstransfer und stärkt den Forschungs- und Technologiestandort Schweiz.
- Industrie: Die Teilnahme an internationalen Projekten erlaubt es der schweizerischen Rüstungsindustrie, als Anbieterin von qualitativ hochstehenden Produkten neue Partnerschaften einzugehen. Damit wird der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt.

#### **Link zum PDF**

[www.eda.admin.ch/europa/zusammenarbeit-eva](http://www.eda.admin.ch/europa/zusammenarbeit-eva)

#### **Weitere Informationen**

armasuisse

Tel. +41 58 464 57 01, [info@armasuisse.ch](mailto:info@armasuisse.ch), [www.armasuisse.ch](http://www.armasuisse.ch)

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA

Tel. +41 58 462 22 22, [europa@eda.admin.ch](mailto:europa@eda.admin.ch)

[www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)